

Wie wichtig die Tagespflege ist!

Die Pandemiezeit bringt uns nicht nur an viele Grenzen, sondern zeigt die Wichtigkeit der verschiedenen Leistungen noch deutlicher. Das trifft auch für die Tagespflege zu. Dieses Leistungsangebot dürfte wesentlich dazu beitragen, dass der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen, die eine vollstationäre Einrichtung besuchen, abnimmt. Auf der Basis der Bundespflegestatistik, die nur alle zwei Jahre erhoben wird, lag der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen, die im Pflegeheim leben, 2005 noch bei 31,79%, in 2017 (neuere Zahlen sind nicht veröffentlicht) nur noch bei 23,97%. Die Tagespflege hat ein deutliches Wachstum zu verzeichnen, von 2005 mit 19.044 Plätzen auf 2017 mit 66.484 Plätzen (jeweils Bundespflegestatistiken). Und es werden weiterhin viele Tagespflegen gebaut. Allerdings relativieren sich diese Zahlen sofort, wenn man sie ins Verhältnis zu den inzwischen eingestufteten Pflegebedürftigen setzt: In 2005 gab es 2.128.500 Pflegebedürftige, davon wurden 1.451.968 ambulant versorgt. In diesem Verhältnis gab es 2005 nur für 1,31% der ambulant versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz, auf die Gesamtzahl bezogen sogar nur für 0,89% der Pflegebedürftigen.

Das hat sich zu 2017 natürlich verändert, allerdings nicht in wirklich nennenswertem Umfang: 2017 gab es 3.414.378 eingestufte Pflegebedürftige, davon wurden 2.594.862 ambulant versorgt. Auf diese Zahlen bezogen gab es Ende 2017 (die Pflegestatistik wird immer am 15. Dezember erhoben) für die ambulant versorgten 2,56% Plätze, bezogen auf alle Pflegebedürftigen nur 1,95%. Übersetzt: nur jeder 40. ambulant versorgte Pflegebedürftige hatte auch einen Platz in der Tagespflege, auf alle bezogen nur jeder 50. Pflegebedürftige.

Wenn die Tagespflege dauerhaft eine wirklich entlastende Rolle im Pflegesetting darstellen soll, muss es ein größeres Angebot geben. Je stärker die Tagespflege genutzt werden kann,

umso weniger werden vollstationäre Plätze benötigt. Wobei, auch das ist wichtig, es durch die wachsenden Zahlen der Pflegebedürftigen in allen Bereichen, auch vollstationär zu einem weiteren Wachstum kommen wird!

Und eines darf man nicht vergessen: die Tagespflege funktioniert nur, wenn die Versorgung vor und nach der Tagespflege zuhause weiterhin vorhanden ist. Der regelmäßige Aufenthalt in der Tagespflege kann viele ambulante Settings stabilisieren, bis hin zu einem verbesserten Tag-Nacht-Rhythmus, was nachvollziehbar ist, wenn die Ehepartner bisher die komplette Pflege übernommen haben: So hat der Ehepartner sich den ganzen Tag um die Versorgung gekümmert, während der Pflegebedürftige selbst oft wenig ‚zu tun‘ hatte. Das dann am Abend ein ‚ausgeruhter‘ Pflegebedürftiger auf einem ‚müden‘ Ehepartner trifft, ist genauso nachvollziehbar wie die dann unterschiedlich intensive Nachtruhe. Geht der pflegebedürftige Ehepartner aber regelmäßig zur Tagespflege mit all den aktiven und passiven Erlebnissen, Aktivitäten und Eindrücken, dann benötigt er die Nacht auch zum Ausruhen. Somit ist die Tagespflege fast die bessere ‚Nachtpflege‘.

Zwei Punkte ‚stören‘ die Wahrnehmung und Nutzung der Tagespflege: Der Name „Tagespflege“ ist als Beschreibung des Angebots eine völlig unzutreffende Darstellung. Denn in der Tagespflege wird kaum gepflegt, aber vielmehr gelebt, gegessen, man ist zusammen mit anderen, etc. Natürlich wird, soweit nötig, auch beim Toilettengang oder beim Essen geholfen, aber nicht die Pflege ist das dominierende im Tagesablauf, sondern das normale Leben (übrigens wie auch im Pflegeheim!). Eigentlich wird es Zeit für eine Umbenennung und einen Ideenwettbewerb dazu!

Die differenzierten Leistungsansprüche an ambulante und teilstationäre Leistungen führen dazu, dass man einige Leistungen nur exklusiv in der Tagespflege oder ambulant nutzen kann, andere wie die

Entlastungsleistungen aber in beiden. Für den Pflegebedürftigen oder den Angehörigen spielt die ganze Vielfalt eigentlich keine Rolle, wenn er ein Gesamtangebot erhalten könnte: Der Vater soll 10 Tage im Monat die Tagespflege besuchen, morgens soll der Pflegedienst bei der Körperpflege helfen: wie viel kostet das alles zusammen bzw. was muss man als Eigenanteil bezahlen. Die klassische Antwort ist, dass man einmal vom Pflegedienst und einmal von der Tagespflege jeweils einen Kostenvoranschlag bekommt (und beide auch die Entlastungsleistungen einbauen) und man dann selbst zusammenrechnen muss, was es kostet und darauf achten muss, wo man was ausgibt! Selbst bei Trägern, die sowohl den Pflegedienst als auch die Tagespflege unter einem Dach haben, läuft das in der Praxis so! Obwohl beide Angebote (Pflegedienst und Tagespflege) aufeinander angewiesen sind (weil ansonsten der Pflegebedürftige nicht mehr zuhause bleiben kann), gibt es kaum gemeinsame Kostenvoranschläge oder gemeinsame Ansprechpartner, die alles darstellen!

Tipp:

Ein gemeinsamer Kostenvoranschlag für beide Angebote ist weder technisch noch praktisch besonders schwierig, insbesondere weil die Tagespflege ja sehr überschaubare Kostenpositionen hat. Daher könnte eigentlich jeder Pflegedienst zusätzlich ausrechnen und darstellen, was neben der ambulanten Pflege der Tagespflegebesuch kosten würde. Oft reichen schon konkrete Versorgungsbeispiele aus, die beide Einrichtungen einmal gemeinsam erstellen könnten: Der Pflegebedürftige wird an 5 Tagen in der Woche vom Pflegedienst morgens aus dem Bett geholt, es erfolgt eine Grundpflege mit Vorlagenwechsel und Ankleiden. Danach fährt er in die Tagespflege, um dort zu frühstücken und den Tag zu verbringen. Am späten Nachmittag erwartet dann die Pflegeperson den Pflegebedürftigen wieder zuhause. Diese Versorgung kostet ambulant X Euro und in der Tagespflege Y Euro. Wenn man die Zuschüsse abzieht, dann beträgt der Eigenanteil Z Euro.

Drei oder vier solcher kompletter Versorgungsbeispiele einschließlich der Darstellung, was man alles spart (z.B. Mittagessen organisieren) dürfen ausreichen, um die wesentlichen Fragen für die Entscheidung zur Tagespflege zu beantworten.

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 11/2020

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a

33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247

Fax: 0521/801 8248

E-Mail: info.heiber@SysPra.de;

www.SysPra.de